

Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege 2023

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Referat Denkmalpflege
z. Hd. Frau Dr. Bauers
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
Tel.: 030 20619-337
Email: bundespreis@zdh.de

ANMELDUNG

Anmeldeschluss für Hamburg: 24. Februar 2023 / **verlängert bis 12. März 2023**

1. Vorgeschlagenes Objekt

Bezeichnung des Objektes:

Entstehungszeit (Baujahr oder Epoche):

Straße und Hausnummer:

PLZ + Ort / Stadtteil:

2. Eigentümer/Bauherr

Name:

Telefon:

Email:

Handy:

Straße, PLZ + Ort:

3. Es handelt sich um eine

Gesamtsanierung

Teilsanierung; saniert wurde (z. B. Fassade, Treppenhaus, Anbau, Erker etc.):

4. Zeitraum der Sanierungsarbeiten

(Beendigung der Arbeiten zwischen dem 1.1.2009 und dem 24.2.2023)

Beginn:

Beendigung:

5. Der Anmeldung beizufügende Unterlagen:

- kurze Beschreibung (max. 3 Seiten A4) über Art und Umfang der durchgeführten Sanierungsarbeiten, insbesondere der einzelnen Handwerksleistungen
- vollständige Liste der mit Sanierungsarbeiten beauftragten Handwerksbetriebe
- insgesamt 8 – max. 30 Fotos folgender Elemente (mit Bildunterschriften)
 - Fassaden, Innenräume vor Beginn der Sanierung
 - Fassaden, Innenräume nach Abschluss der Sanierung
 - Zwischenzustand
 - Details der Handwerkerleistungen
- Auszug aus der Denkmalliste
- soweit vorhanden Pläne (Lageplan, Grundrisse, Schnitt)

Aus den eingegangenen Bewerbungen wird die Jury eine Vorauswahl von Objekten treffen, die zur Ermittlung der Preisträger auf einer Juryfahrt besichtigt werden sollen.

6. Es ist mir/uns bekannt, dass

- Anmeldungen, die nach dem 24. Februar 2023 (Poststempel bzw. Maileingang) beim Zentralverband des Deutschen Handwerks eintreffen, nicht mehr berücksichtigt werden können;
- das Urteil der Preisjury über die Verteilung der Preise entscheidet;
- der Rechtsweg ausgeschlossen ist;
- der Auslober sich vorbehält, die eingereichten Unterlagen u. U. einzubehalten und zu veröffentlichen;
- nur Objekte, die sich in privatem Besitz befinden, berücksichtigt werden können.

7. Vorschläge eingereicht durch:

- | | | |
|-------------------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> Eigentümer | <input type="checkbox"/> Handwerker | <input type="checkbox"/> Architekt / Ingenieur |
| <input type="checkbox"/> Bauherr | <input type="checkbox"/> Denkmalpfleger | <input type="checkbox"/> |

8. Die Allgemeinen Vergaberichtlinien sowie die den Anmeldebogen ergänzenden Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO sind mir/uns bekannt und werden mit der geleisteten Unterschrift anerkannt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Stempel)

Ergänzung des Anmeldebogens

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie berechtigt sind, die personenbezogenen Daten und Angaben über Dritte an uns weiterzugeben.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerk e.V. (ZDH), Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin verarbeitet die von Ihnen im Wege der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten zur Bewertung Ihrer Anmeldung sowie zur Durchführung der Auslobung und Verleihung des Bundespreises für Handwerk in der Denkmalpflege. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung der Verleihung des Bundespreises erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO. Unser berechtigtes Interesse ist, Ihre Anmeldung zu registrieren, zu bewerten und den organisatorischen Ablauf der Auslobung und Verleihung des Bundespreises zu ermöglichen. Die erhobenen Daten werden an die Personen und Organisationen, die an der Durchführung des Bundespreises beteiligt sind, weitergegeben (Jurymitglieder, Deutschen Stiftung Denkmalschutz).

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@zdh.de oder unter Zentralverband des Deutschen Handwerk e.V., Datenschutzbeauftragter Dr. Markus Peifer, Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin, erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.